

vierteljährlicher Abonnements, Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 158.

Halle, Sonntag den 9. Juli
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verzeichniß der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
am 10. Juli c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Verpachtung der Wiesenhutung in den Pulverweiden.
- 2) Anschlag über Herstellung einiger bedeckten Kanäle in der Leipziger Straße.
- 3) Genehmigung des Vergleichs über das Bepflanzungsrecht an den Ufern der Drecksale.
- 4) Besuch sämtlicher Stadtschullehrer in ihrer Gehaltsangelegenheit.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Juli. Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich württembergischen Hofe, General-Lieutenant von Thun, ist von Stuttgart hier angekommen.

Auf Ihren Bericht vom 17ten d. Mts. genehmige Ich, in Folge der Ordre vom 3. Mai 1828 (Gesetz-Sammlung Seite 68), daß für die Dauer der Zusammenziehung der Landwehr die Offiziere und Mannschaften, welche bereits zu den Fahnen einberufen sind oder noch anberufen werden, sammt deren Haushalts-Angehörigen, ohne Rücksicht auf die Klasse, zu welcher die Einberufenen eingeschätzt sind, für die Dauer der Einberufung und auch dann von der Klassensteuer befreit bleiben sollen, wenn die zurückbleibenden Familien ein eigenes Gewerbe oder Landwirthschaft treiben.

Sanssouci, den 23. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrafig.) Hansemann.

In den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Am 7. Juli werden ein Kavallerieregiment und zwei Bataillone des 12. Infanterieregiments hier einrücken. Der Magistrat hat diese Truppen zur größeren Sicherstellung der Stadt und Umgegend requirirt und ursprünglich den Antrag gestellt, sie dicht bei Berlin in Quartier zu bringen. Da es indessen an den nöthigen Lokalitäten mangelt und hiesige Militairgebäude leer stehen, werden die Infanterie-Bataillone in den Kasernen des Regiments Alexander und Franz, und die Kavallerie in der neuen Kaserne neben dem Zellengefängniß einquartiert werden. — Das 1. und 2. Bataillon des 2. Gar-

de-Regiments sind am 5. Juli von Magdeburg nach Potsdam abgegangen.

Ueber den Zweck der Sendung des Generals v. Puel nach Petersburg kann aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt werden, daß der Auftrag unsers Königs dahin lautet, in Petersburg Alles anzubieten, um Rußland von jeder Feindseligkeit gegen Preußen oder Deutschland abzuhalten. An dem Erfolge dieser Sendung dürfte um so weniger zu zweifeln sein, als bereits beruhigende Noten von Seiten Rußlands hier angelangt sind. Man will indessen hier wissen, daß der Kaiser von Rußland allerdings die Absicht im Schilde führe, die deutschen Grenzen zu überschreiten, wenn die constitutionelle Monarchie in Deutschland je zum Sturze kommen sollte.

(Erb. 3.)

Potsdam, d. 5. Juli. Der Oberpräsident v. Meding hat nunmehr auf wiederholtes Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit seine Entlassung erhalten und gestern von den Mitgliedern der Regierung, heute von den Beamten seines Präsidialbüreaus Abschied genommen. Seine Stellung ist dem vormaligen Ministerverweser v. Patow angetragen. Von einer Annahme derselben verlautet noch nichts.

Stralsund, d. 3. Juli. Eine in unserm Hafen liegende englische Brigg ließ seit 3 Tagen an ihrem Spiegel eine dänische Flagge wehen. Von den Hafenbeamten wurde diese ganz unzweideutige Verhöhnung der deutschen Nationalität inmitten eines preußischen Hafens, wenn auch vielleicht bemerkt, so doch nicht inhibirt. Einige junge Stralsunder Seeleute, welche den englischen Uebermuth mit mehr patriotischer Indignation auffaßten, holten gestern Nacht dem Engelsmann die dänische Flagge von Bord. Jener schimpft den ganzen Tag ein god dam nach dem andern, daß ihm die Deutschen seine Flagge gestohlen; heute früh sahen wir aber dieselbe Flagge, in die man mit unauslöschlichen Farben einen großen Eselskopf gemalt hatte, an ihrem früheren Platze wehen. Freilich hat god dam sie eiligst heruntergenommen, doch ist die Eselsflagge von Vielen gesehen worden, die unsern Seefahrern ein wohlverdientes Bravo zuriefen. »Die hochmüthigen Engländer«, sagen die braven Jungen, »nehmen uns diesen Sommer über das Brod, denn wir wissen recht gut,

daß sie's mehr mit den Dänen halten, als mit uns; nun sollen sie uns doch nicht gar in unserem eigenen Hafen verhöhnen!«

Bom Niederrhein, d. 4. Juli. Die viel Aufsehen erregende Verhaftung der H. Anneke und Dr. Gottschalk zu Köln soll in Folge einer Anzeige der französischen Regierung vorgenommen worden sein, und auf Wichtiges scheint es allerdings hinzudeuten, daß der Staatsprocurator Heimsöth unmittelbar nach der Verhaftung nach Berlin abreise.

Flensburg, d. 3. Juli. Das Hauptquartier des Generals Wrangel war schon in Christiansfeld; es ist jetzt aber nach Hadersleben verlegt worden, wo es vorläufig bleiben wird. Ein Zeichen, daß er nicht wieder nach Jütland gehen wird.

Bei der Besetzung von Hadersleben durch die Truppen des 10. Armeecorps ist unter andern Actenstücken auch eine vom 31. Mai datirte Requisition gefunden worden, in welcher in Hadersleben Quartiere angewiesen werden für die Avantgarde, des nachrückenden schwedischen und norwegischen Armeecorps, welche Avantgarde, befehligt vom Obersten von Fiel, aus 6—7000 Mann, nämlich: Cavallerie 1000 Mann, Infanterie 5—6000 Mann, Artillerie 16—20 Kanonen mit Bespannung, besteht.

Hadersleben, d. 4. Juli. Der commandirende General ist heute von Christiansfeld, wo er sich einige Tage aufgehalten, hieselbst eingetroffen und man nimmt an, daß das Hauptquartier sich hier dauernd etabliren werde. Der Norden ist besetzt und geschützt, der General Bonin steht in Christiansfeld, der Prinz Friedrich in Woyensgaard, Maugstrup und nach Westen hin. Die Patrouillen streifen an die Grenze. An einen so schleunigen Rückzug des Feindes hat wohl Niemand geglaubt, in Betracht, daß die Gegend zur Vertheidigung, selbst gegen einen überlegenen Feind, wie geschaffen ist, und jetzt mögen beide Theile von gleicher Stärke gewesen sein, etwa 16 bis 20,000 Mann. Der General Wrangel erschien vor einigen Tagen im Schleswig-Holsteinischen Lager, und hat dem Prinzen für seine umsichtige und energische Führung, den Truppen für ihre treffliche Haltung am Tage des Gefechtes, mit herzlichen Worten gedankt. (A. M.)

Hamburg, d. 5. Juli. Aus zuverlässiger Quelle können wir heute die Bestätigung der Nachricht mittheilen, daß am 2. d. M. in Kopenhagen ein Waffenstillstand auf drei Monate zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen worden ist, der, wie wir heute erfahren, unter die Garantie Englands und Rußlands gestellt und einer dreimonatlichen Kündigung unterworfen ist. Derselbe wurde unmittelbar nach dem Abschlusse nach Berlin zur Ratifikation gesandt. Was die Bedingungen des Waffenstillstandes betrifft, so haben wir der gestrigen Mittheilung noch hinzuzufügen, daß dem Vernehmen nach nicht nur das Herzogthum Schleswig, sondern auch Holstein bis auf die Zurücklassung einer kleinen Garnison in Altona geräumt werden soll, während auf der Insel Alsen eine kleine dänische Besatzung zum Schutze der Hospitäler zurückbleiben würde. Außer den Schiffen werden auch die Gefangenen zurückgegeben; auch sind Bestimmungen über die Zusammensetzung einer provisorischen Regierung in Schleswig getroffen, welche nach der Räumung dieses Herzogthums eingesetzt werden soll. Die Summe, welche als Entschädigung für die preussischen Requisitionen in Jütland von Seiten der dänischen Regierung in Anspruch genommen wird, giebt man auf 140,000 Species an. — In Betreff des zu vermittelnden definitiven Friedens in der Schleswig-Holsteinischen Frage soll festgesetzt worden sein, daß sowohl von deutscher als dänischer Seite je zwei Schiedsrichter gewählt werden sollen, welche, wenn sie sich über streitige Fra-

gen nicht einigen könnten, einen Obmann zu erwählen haben würden, dessen Entscheidung als definitiv anzusehen wäre und keine Berufung gestattete. — Wir müssen übrigens bemerken, daß die näheren Bedingungen des Waffenstillstandes noch nicht mit hinreichender Sicherheit ins Publikum gedrungen sind, so daß wir auf völlige Genauigkeit der vorstehenden Angaben einen Anspruch nicht erheben können.

Hamburg, d. 6. Juli. Dem Vernehmen nach wird den Bestimmungen des zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes gemäß, zehn Tage nach erfolgter Ratification desselben die Freigebung der in Kopenhagen zurückgehaltenen deutschen Schiffe und sechs Tage nach erfolgter Ratification die Aufhebung der Blokade der deutschen Häfen stattfinden. (B. H.)

München, d. 3. Jul. Ohne die nachfolgenden Angaben vollkommen bestätigen zu können, theilen wir dieselben gleichwohl nicht als bloße Gerüchte, sondern ausdrücklich mit der Bemerkung mit, daß wir für unsere Person sie auf den Grund unserer Quelle für begründet halten. Das Ministerium des Innern erhielt in den jüngsten Tagen durch das des Kriegs die amtliche Anzeige, daß es von einem angeblich von Baden oder von badischen Republicanern in der Schweiz ausgehenden sollenden Complot gegen die deutschen Fürsten, und beziehungsweise von einem unsern König bedrohenden Attentat erste Kenntniß und betreffende Nachweise durch die Frau Hauptmann F. erhalten habe, welche soeben aus Baden dem eingetroffen sei. Die fragliche Dame wurde darauf von dem Polizeidirector in ihrer Wohnung besucht, hat ihre dem Kriegsminister gemachte Eröffnung bestätigt und scheint selbst seitdem danach zu streben, daß ihre gemachten Anzeigen, vom patriotischen Standpunkt aus aufgefaßt, möglichst allgemein bekannt werden. Was wir von unterrichteten Personen über das Ganze hören, würde uns zu billigen Zweifeln veranlassen, zwänge uns nicht schon der Abscheu vor einem so ruchlosen Anschlag an sich, die Aufdeckung der Wahrheit abzuwarten. (D. A. Stg.)

Wien, d. 2. Juli. Der naheende Reichstag, Erzherzog Johann's neue Würde und der Krieg in Italien — um diese Punkte dreht sich das politische Leben Wiens. Der Krieg soll jetzt mit äußerster Anstrengung fortgeführt werden: man ist blind gegen alle die Gefahren, die aus diesem unseligen Kriege noch entspringen können. Man war in wahrhafter Angst, daß es Morichini gelingen werde, einen baldigen Frieden zu vermitteln, und man freue sich nun, in der heutigen Wiener Zeitung⁶ Folgendes zu lesen: »Monsignor Morichini, Erzbischof von Nisibi, befindet sich seit einigen Tagen in Wien. Er war Ueberbringer eines päpstlichen Schreibens an Se. Majestät den Kaiser, worin Se. Heiligkeit als oberster Hirt der katholischen Kirche seine Wünsche für die baldige Herstellung des Friedens in Italien ausdrückt und der Großmuth Sr. Apostolischen Majestät die allenfalls in Gefangenschaft gerathenen Unterthanen des Kirchenstaates empfiehlt. Monsignor Morichini gedenkt nächstens wieder in die päpstlichen Staaten zurückzukehren. So viel zur Berichtigung der Gerüchte, welche mit der Anwesenheit dieses Prälaten in der Hauptstadt Unterhandlungen in Verbindung bringen wollen.« — Was aus dem polyglotten Reichstage werden soll, mag der Himmel wissen. So viel steht fest: die Leute verstehen sich nun einmal nicht, und gleich bei der Eröffnung wird die Sprachenfrage sich sehr ernst hervordrängen. Die croatische Congregation hat bereits beantragt, die slawische Sprache auf dem Reichstage ausschließlich zu gebrauchen, weil sie die Sprache der Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung sei. (Köln. Z.)

Wien, d. 3. Juli. Unser Abgeordneter Dr. Schilling traf gestern Abend aus Frankfurt mit der Nachricht ein: daß

Erzherzog Johann zum Reichsverweser ernannt ist. Nachmittags traf eine Deputation mit der Wahlakte hier ein. Es ist bereits bekannt, daß sich der Erzherzog, welcher morgen die Deputation empfangen wird, entschlossen hat, die Wahl anzunehmen. Es heißt, Se. Kaiserl. Hoheit hofft seine jetzige Stellungen mit dem Reichsverweseramte vereinbaren zu können. (Bresl. 3tg.)

Ueber Metternich's Privat-Verhältniß zu Rußland giebt die »Wiener Abendzeitung« folgende interessante Notiz: »Als Kaiser Alexander sich zur Abreise vom Congresse anschickte, machte er dem österreichischen Staats-Kanzler den Antrag, nebst dem Courierwechsel der Cabinette auch eine freundschaftliche nichtpolitische Privat-Correspondenz zwischen ihnen beiden in Gang zu setzen, zu deren Kostendeckung der Fürst jährlich fünfzigtausend Ducaten annehmen möge. Metternich dankte für diese Herablassung und Gnade, meinte jedoch, er könne in ein ähnliches Verhältniß ohne Vorwissen seines Monarchen nicht treten. Auf seine Anzeige schien Kaiser Franz Anfangs betroffen und antwortete trocken, er wolle über den Gegenstand schlafen; am andern Tage jedoch sagte er: »Hören Sie, Metternich, ich habe mir die Sache überlegt. Verbieten könnte ich Ihnen die Correspondenz am Ende doch nicht, und bei der freundschaftlichen Beziehung unserer Cabinette könnte eine solche Correlation eher nützlich als schädlich sein, denn ich halte Sie für einen ehrlichen Mann. Nehmen Sie also den Antrag an.« — In diesem Verhältniß stand Metternich bis zu Alexander's Tode. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus ward dieses Verhältnisses keine Erwähnung gethan. Es trat zwischen den beiden Cabinetten eine ziemliche Kälte ein, welche so weit ging, daß den mit der Becomplimentirung beauftragten Erzherzog Ferdinand unterwegs eine diplomatische Krankheit überfiel. Die Spannung nahm immer zu. Da erhielt Metternich ein Schreiben vom Czaren, in welchem er sich entschuldigt, erst jüngst zur Kenntniß jenes freundschaftlichen Verhältnisses gelangt zu sein, welches zwischen dem Fürsten und seinem seligen Bruder bestanden. Es sei sein innigster Wunsch, daß der Fürst jene Anhänglichkeit auch auf ihn übertrage, und er ersuche ihn um Fortsetzung jener Correspondenz, zu deren Deckung Metternich fünfundsebzigttausend Ducaten genehmigen möge. — Diesen Sold bezog Metternich bis zum 12. März l. J. Er liefert den Schlüssel zur österreichisch-russischen Politik in Bezug auf die Donau-Fürstenthümer, Serbien und Croatien, den türkischen Krieg und Friedensschluß, vorzüglich aber auf die Donau-Mündungen. Was Metternich für jeden einzelnen Hochverrath als Sündenlohn bekommen, ist eher zu vermuthen, als zu berechnen; er mag wohl nicht geringer gewesen sein, als die systematisirte Procentuation bei jedem Staatslehen und jene endlose Reihe von Unterschlagungen öffentlicher Gelder, welche nebst der heillosen Staatsverschwendung und Unterstützung des Absolutismus in allen Weltgegenden endlich jene Finanznoth herbeiführte, die Oesterreich zu erdrücken droht, nachdem dessen politischer Einfluß im Orient vollkommen vernichtet ist, durch einen Hochverräter, der größeres Uebel über die Monarchie gebracht, als die Türken, Gustav Adolph und Napoleon zusammengenommen.«

Wien, d. 4. Juli. Die ernstesten Ereignisse in den Donaufürstenthümern machen hier einen sehr betrübenden Eindruck. Es ist mehr als gewiß, daß der Hospodar der Walachei Bibesco eine treulose Rolle gespielt, indem er sich an die Spitze der liberalen Bewegung stellte, um den Russen den Vorwand zum Einrücken zu geben. Nach den heutigen Nachrichten vom 27. Juni sind dieselben bereits in Jassy eingerückt und eilten in schnellen Märschen nach Bukarescht. (S. Tür-

kei). Die englischen und französischen Consuln sandten von dort sogleich Kuriere nach London und Paris ab.

Die österreichische Zeitung sagt über die Wahl des Reichsverwesers: Erzherzog Johann ist zum Reichsverweser Deutschlands erwählt. Diese Worte erzählen eine ganze Weltgeschichte. Sie enthalten einen jener Momente, in welchen die Gerechtigkeit Siege feiert, eine jener Epochen, in welchen der Zusammenhang von Sonst und Jetzt sich gestaltet. Ein ernstes Blatt der Geschichte war abgeschlossen; wir harreten bange, wie das neue beginnen sollte. Die erste Zeile ist nun eingeschrieben, und sie hat eine tiefe Bedeutung! Johann ist erwählt zum Regenten Deutschlands, nicht weil er ein Fürst ist, sondern ob schon er ein Fürst ist. Deutschland hat ausgesprochen, daß es keinen möglichen Anspruch gebe an sein Land, als den — ein Patriot zu sein! 40 Millionen huldigen Johann dem Patrioten. Er soll nicht ihr Fürst, er soll ihr Führer werden; schmucklos, ohne Krone und Scepter, nur durch die Macht seiner Tugenden soll Johann regieren. Der Jäger des Gebirges soll einem kostbaren Ziele nachjagen; er soll ihm folgen über alle Wolken; er soll die Wetter unter sich toben lassen; er darf nicht schwindeln auf der Felsenhöhe; er muß da oben der Sonne ins Antlitz sehen, dem glänzenden Gestirn der Freiheit, das seine Fährte beleuchtet, das allein ihn zum Ziele führt. Das Ziel ist, der Patriot wird es nie vergessen: das Glück und die Größe, die Würde und die Freiheit des einigen deutschen Vaterlandes!

Prag, d. 3. Juli. Dggleich die strengste Haussuchung nach Waffen und Munition angeordnet worden ist, sind doch von den hergegebenen Aerialwaffen noch nahe an 3000 Gewehre und eben so viele Säbel nicht aufgefunden. Eine strenge Musterung der Proletarier ist vorgenommen worden; wer von ihnen zum Militair geeignet gefunden ward, wurde ausgehoben, um nach Italien geschickt zu werden, und wer nicht in die Stadt gehört, wurde ausgewiesen. Eine ähnliche Maßregel hat die am Aufstände beteiligten Studenten getroffen. Ueber Die, welche als an der Verschwörung theilhaftig auf dem Gradschin verhaftet sigen, kann ich folgendes Genauere angeben: Graf Buquoi verweigert alle Antwort oder läugnet fleiß und fest; dessenungeachtet wird er wohl noch überführt werden, denn es ist bekannt, welche große Summen er auf die Svornost verwendet, sie sollen sich auf mehr als eine halbe Million Gulden belaufen. Graf Albert Deym, der im Anfange schon Zugeständnisse gemacht, folgt jetzt dem Beispiele seines Schwiegervaters Buquoi, eben so läugnen Fasser, Dr. Brauner, Breier. Baron Willani allein macht umfassende Geständnisse. Noch sind verhaftet der Hauptaufwiegler Arnold und acht Geistliche, worunter der als Blutschreier bekannte Kaplan aus dem Strafhause, Wiesner, ferner Nachlowski, vormal's Kaplan in Böhmischn-Wicha, der aber seit gestern wieder auf freiem Fuße sich befindet, und ein Bruder Arnold's. (C. 3.)

Italien.

Neapel, d. 21. Jun. Die neapolitanische Flotte, von Venedig zurückgekehrt, liegt gegenwärtig vor Brindisi und scheint einstweilen bestimmt zu sein, an der Küste von Calabrien zu kreuzen. Die französische Flotte unter Baudin zieht alle ihre in den nahegelegenen Häfen stationirenden Schiffe hier zusammen und soll noch um einige andere verstärkt werden, trotz eines bestehenden Verbots, daß auf der Rhede vor Neapel nur eine gegebene kleine Anzahl fremder Kriegsschiffe anker dürfen. Der König soll darüber sehr ungehalten sein und sich bei dem französischen Admiral über diese unangenehme Nachbarschaft beschwert haben, wird sich aber dennoch zuletzt darein fügen müssen.

Die Verbindung zwischen Piemont und Lombardei und den vier venezianischen Provinzen ist am 28. Juni von der sardinischen Kammer angenommen; im Gesetzentwurf ist von der Hauptstadt des neuen Staats nirgends die Rede; angenommen ward er mit 127 Stimmen gegen 7.

Nach directen Briefen aus **Venedig** vom 25. Juni hegte man dort noch keinerlei Besorgnisse. (A. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 3. Juli. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung nahm General Cavaignac bezüglich der Nationalwerkstätten das Wort. Er sagte: »Die Organisation dieser Werkstätten war am 23. Juni, ich muß es sagen, eine furchtbare. Grundsätzlich war ihre Errichtung gut, aber man hatte diese Institute bald verderbt und von ihrem Zwecke abgelenkt; in diesem Sinne hatte auch die vorige Regierung die Lage aufgefaßt und die zur Auflösung der Werkstätten nöthigen Maßregeln ergriffen. Ihre ernstlichen Anstrengungen, die Werkstätten aufzulösen, hatten jedoch wenig Erfolg und ich mußte daher auf andere Mittel sinnen, um zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen. Ich habe vier Tage lang die Frage reiflich geprüft, bevor ich einen festen Entschluß faßte. Kaum mußte man in den Werkstätten, daß die Regierung zu ihrer Auflösung entschlossen sei, als die Arbeiter theilweise zu Werkzeugen des Aufstandes sich hingaben. Wie viele in den Reihen der Injurgenten kämpften, ist noch nicht genau ermittelt; da aber unter den Todten und Verhafteten sehr viele sind, die den Werkstätten nicht angehören, so kann man mit Grund sagen, daß nur die Minderzahl der Werkstätten-Arbeiter wirklichen Antheil an dem Aufstande nahmen. Jedenfalls aber waren diese entarteten Institute so furchtbar und drohend für die Freiheit und die Republik geworden, daß über die zu ergreifenden Maßregeln kein Zweifel sein konnte. Sobald ich daher die Gewalt antrat, mußte ich mich mit ihrer Auflösung beschäftigen. Ich befahl, daß jede Zahlung in den Werkstätten aufhören und daß sie fortan nur in den Bezirken unter Ueberwachung der Maire's geschehen solle. Meine Vorschriften wurden pünktlich befolgt. Ich trug kein Bedenken, die Lohnauszahlung an die Arbeiter noch fortzuwirken zu lassen, wiewohl damit der Uebelstand verknüpft war, daß wir Leuten Unterstützung gewährten, die vielleicht als Auführer an dem Kampfe theilhaftig waren; aber die Arbeiter empfangen diese Unterstützung nur in ihrer Eigenschaft als Bürger, die in Noth sind. Ich kann daher heute mit voller Wahrheit sagen, daß die Nationalwerkstätten zu bestehen aufgehört haben und vollständig aufgelöst sind. Wohl giebt es noch Leute ohne Arbeit, an die man Unterstützungen vertheilen muß, aber jede Art von Organisation dieser Leute hat aufgehört. Ihre Vorgesetzten, Brigadiers, Abtheilungsvorsteher ic. sind als solche nicht mehr vorhanden; sie empfangen bloß noch Privatunterstützungen, aber keinen regelmäßigen und stufenweisen Sold. Die Versammlung darf erwarten, daß wir, indem wir ihr diese vollständige Auflösung der Werkstätten und die Vertheilung einseitiger Hülfsgelder an die Arbeiter ankündigen, zugleich auch eine Reihe von Maßregeln vorzuschlagen haben werden, welche geeignet sind, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen und den Normalzustand zurückzuführen. Unsere erste Sorge war die Entwerfung von Maßregeln, welche der Finanzminister Ihnen vorlegen wird. Die einen sind bestimmt, alle Besitzenden über die feste Absicht der Regierung, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, möglichst zu beruhigen; die andern sollen die Nichtbesitzenden über die ebenfalls feststehende Absicht der Regierung beruhigen, sich mit ihren Leiden zu beschäftigen und dieselben thunlichst zu beseitigen.«

Paris, d. 4. Juli. Es heißt, daß Lamoriciere sich mit völliger Umgestaltung der Kriegsverwaltung beschäftige und den Befehl aller Truppen der 1. Division (Paris) mit den persönlichen Befugnissen des Kriegsministers vereinigen wolle.

Man beschäftigt sich hier viel mit den schon ergriffenen oder noch zu ergreifenden Maßregeln, um der Hauptstadt eine Erneuerung der jüngsten Kämpfe zu ersparen. Der »Constitutionnel« glaubt die Richtigkeit der nachstehenden Angaben verbürgen zu können. Die 2. Division der Alpenarmee unter General Magnan hat ihren Marsch auf Paris fortgesetzt; schon steht die 1. Brigade unter General Renault in geringer Entfernung von hier. Diese Masse von 11 Bataillonen würde ein beständiges Lager bei St. Maur bilden; eine Stellung, die sehr glücklich gewählt wäre, um im Rücken des Aufstandes zu agiren, falls er wieder sein Haupt erhöhe. Die Truppen zu Paris sollen in 7 Brigaden getheilt und eben so vielen Generalen anvertraut werden, außerdem aber ein Divisionsgeneral den Befehl auf dem rechten, ein anderer den Befehl auf dem linken Seineufer führen. Alle diese Streitkräfte, nebst entsprechender Kavallerie und Artillerie, würden etwa 40,000 Mann ausmachen, die den Namen »Armee von Paris« führen und stets unter dem unmittelbaren Befehle des Kriegsministers stehen soll, damit der Uebersendung und Vollziehung der Befehle, von denen das Heil von Paris und ganz Frankreich abhängen kann, die möglichste Schnelligkeit gesichert ist.

Nach der »Patrie« will Hr. Dupin nach vorher erlangter Zustimmung vieler Repräsentanten, welche über die Frage berathen haben, in der National-Versammlung beantragen, daß General Cavaignac auf 15 Monate zum Präsidenten der Republik ernannt werden solle.

Der »Moniteur« enthält heute, die vom Arbeitsminister Recurt mitunterzeichnete Verfügung Cavaignac's, welche in der Weise, wie er es gestern in der National-Versammlung anzeigte, die National-Werkstätten in Paris, so wie im übrigen Gebiete der Republik für aufgehoben erklärt. Er bringt ferner das Programm der übermorgenden Trauerceremonie für die Opfer der Juni-Tage. Um 10 Uhr wird durch Bischöfe, die Mitglieder der National-Versammlung sind, auf dem Eintrachtsplatze eine Seelenmesse gelesen. Der Todtenwagen wird Leichen aus jeder der verschiedenen Bürgerklassen tragen, die für die Republik kämpften. Trauergewinde, Cypressen- und Eichenkränze werden die einzigen Zierrathen des Sarcophags sein. Vorn wird der Leichenwagen die Inschrift führen: »Gestorben für die Republik.« Nach der Messe setzt sich der Trauerzug zwischen Truppenspalieren vom Eintrachtsplatze nach der Bastille in Bewegung. Tiefes Schweigen herrscht, bloß von Trommelwirbel und geistlichen Gesängen unterbrochen. Dem Leichenwagen folgt die National-Versammlung, als Vertreterin der Familien der Opfer im Namen von ganz Frankreich. Die Vorderseiten des Palastes der National-Versammlung und der Madeleinekirche, so wie die Thore St. Martin und St. Denis werden schwarz behangen sein; die Juli-Säule wird ein langer Trauerflor umhüllen. Auf dem Bastilleplatze angelangt, werden der Leichenwagen und der Zug an den Gewölben Halt machen, wo die Särge beigesetzt werden, während die Geistlichkeit ein »De profundis« singt.

In Folge der gerichtlichen Untersuchung finden Hunderte von Verhaftungen Statt, da man stets neue Theilnehmer am Aufstande entdeckt. Die Zahl der durch die Aussagen der Angeklagten und durch anderweitige Belege compromittirten Personen beträgt schon 2000, so daß die Gesamtzahl der Verhafteten sich bald auf 10,000 belaufen wird.

Spanien.

Madrid, d. 28. Juni. Die Königin ist im zweiten Monat ihrer Schwangerschaft. Madrid genießt jetzt so großer Ruhe, daß Narvaez Befehl gegeben hat, den Belagerungsstand, in dem wir uns befanden, wieder aufzuheben.

Türkei.

Von der moldauer Grenze, d. 29. Jun. Nach übereinstimmenden Nachrichten aus der Moldau und Walachei hat der Hospodar der Moldau und Walachei, Fürst Bibesco, eine höchst zweideutige Rolle bei den neuesten bukareschter politischen Bewegungen gespielt. Er schloß sich den Bojaren, welche die Bewegung leiteten, an und stellte sich im entscheidenden Moment sogar an ihre Spitze. Mit dem russischen General Duhamel, der sich hierüber entrüstet stellte, da sich die Verschwörer vom russischen Protectorate loszugesagen wollten, war Alles abgemacht und so der Vorwand zum Einmarsch russischer Truppen in die Donaufürstenthümer bewirkt. Die Bojaren sind in die Falle gegangen, und die Folgen dieses Einmarsches sind unberechenbar. Was England und Frankreich zu diesem ersten Schritt Rußlands, der eine Besetzung von Konstantinopel in Aussicht stellt, sagen werden, muß sich bald entscheiden. Nach den bestehenden Tractaten ist Rußland bei dieser Besetzung zwar im buchstäblichen Rechte, indem ausdrücklich zwischen Rußland und der Pforte stipulirt ist, daß, im Fall Unruhen in den Fürstenthümern ausbrechen, erstere Macht sogleich einrücken kann. Auch hatte General Duhamel den türkischen Commissar Salat Effendi am 23. Jun. in Jassy an seiner Seite, als die Russen einrückten. Bedenkt man nun die bedrohliche Lage, in der sich in diesem Augenblick der ganze Continent, vorzüglich aber der österreichische Kaiserstaat befindet, so sieht man in diesem Ereigniß nichts Anderes, als die alte, standhaft verfolgte russische Politik, sobald Europa der Revolution verfallen ist, über das ottomanische Reich herzufallen, und vorerst die Donaumündungen ganz in Besitz zu nehmen. Die Bestürzung ist in Bukarescht, wo man die Russen stündlich erwartet, grenzenlos. Die compromittirten Bojaren flüchten sich. An einen Widerstand ist nicht zu denken. (Bresl. Z.)

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 4. Juli.

Auf der Tagesordnung standen: 1) ein Bericht der Adreßkommission, 2) vier Interpellationen und 3) fünf Anträge. Der Präsident zeigte außerdem an, daß ihm eine königliche Botschaft mit dem in 3 Paragraphen abgefaßten Entwurfe über Aufhebung des erimirten Strafrechtes in der Strafrechtspflege, in fiskalischen und Injurienfachen übergeben sei, und benachrichtigte die Versammlung, daß neun Fachkommissionen, die sich von Rechtswegen sofort nach der Konstituierung der Versammlung hätten bilden müssen, endlich nach Verlauf von sieben Wochen zusammengetreten wären! Zu dem auf der Tagesordnung stehenden kamen ferner zwei Anträge, der eine von Wechsel, welcher verlangte, es sollte fernerhin kein Zehnt in Natura erhoben werden, der andere von Dörk aus Eisleben, welcher verlangte, die Versammlung sollte eine Kommission mit dem Auftrage niedersetzen, sogleich eine übersichtliche Darstellung dessen zu geben, was bis zum 1. Juli von der preussischen Nationalversammlung geschehen sei!

Von allen diesen Vorlagen kam in dieser Sitzung nichts zur Sprache, weil die Versammlung bis jetzt noch nicht Zeit gehabt hat, mit dem fertig zu werden, was auf den frühern Tagesordnungen gestanden hat. Durch die vielen, zum Theil völlig unbedeutenden Interpellationen war die Zeit verschwendet und alle Hauptfragen blieben so sehr bei Seite liegen, daß sie heute erst die Tagesordnung vom 20. Juni beendete. Seit dem bis zum 4. Juli haben sich aber die auf die Tagesordnung gesetzten Anträge und Interpellationen bis auf 60 vermehrt! Die Hauptfrage der Verhandlung in dieser Sitzung bildete ein Antrag auf Niederlegung einer Kommission, welche den posener Aufstand und dessen Ursachen untersuchen sollte. Die Verhandlung darüber war eine langwierige, verwirrete, ermattende und voll von allerlei Infrimatio-

nen. Es wurde planlos und ohne allen politischen Takt mit allerlei Schlag- und Stichwörtern gesprochen, sogar mit Namensaufzählung darüber abgestimmt, welche Befugnisse der Kommission zu ertheilen seien. Die Frucht einer langen, unfruchtbaren Verhandlung war: 1) daß eine Kommission ernannt; 2) daß der Kommission in Ausführung ihrer Aufträge ganz freie Hand gelassen werde; 3) daß die Kommission befugt sein soll, die vom Staatsministerium anzuzureisenden posener Behörden zu dem Zwecke der ihr nöthig scheinenden Ermittlungen zu reguliren, sich aber nicht an Ort und Stelle begeben dürfe, um Zeugen und Sachverständige zu vernehmen.

Zum Schluß brachte der Ministerpräsident von Auerswald die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich mit folgenden Worten zur Sprache:

Die Regierung Sr. Majestät hat den Angelegenheiten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes ihre ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet. Dieselbe hat das Entscheidende der Erscheinungen, welche in den jüngsten Tagen ins Leben getreten sind, im ganzen Umfange erkannt und wünscht über ihre Auffassung derselben in Folgendem der hohen Versammlung Mittheilung zu machen. (Trägt vor.) „In gleichem Maße, wie die deutsche National-Versammlung, ist Sr. Majestät Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen, unverzüglich eine provisorische Central-Exekutiv-Gewalt für Deutschland zu schaffen. Sie theilt die Ansicht, daß ein Reichsverweser der geeignetste Träger einer solchen Central-Gewalt sei, und giebt für dieses zum Heile Deutschlands so bedeutungsvolle Amt Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann von Oesterreich, in dessen edler und volksthümlicher Persönlichkeit die sichere Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes liegt, um so lieber ihre Stimme, als dies Vertrauen des Volks sich durch die von der National-Versammlung in Frankfurt mit großer Stimmenmehrheit auf den Erzherzog gerichtete Wahl auf das ungeweihteste kundgegeben hat. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der Erzherzog diesem Wunsche durch die Annahme des Reichsverweser-Amtes entsprechen werde. In dieser Voraussetzung wird nichts dagegen erinnert, daß Ihm, als Reichsverweser, diejenigen Attributionen beigelegt werden, welche in dem Beschlusse der deutschen National-Versammlung vom 28. Juni d. J. näher bezeichnet sind. Die Regierung setzt dabei voraus, daß die gedachte Versammlung, indem sie für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständnis verlangt, denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch solche Beschlüsse auf eine Weise erschwert und gehemmt werden würden, welche für die Sicherheit, die Selbstständigkeit und das Wohl des deutschen Vaterlandes, unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart, von den verderblichsten Folgen sein könnte. Wenn übrigens die deutsche National-Versammlung ihre Beschlüsse über die Konstituierung einer provisorischen Central-Gewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann ihre Stimme für das Reichsverweseramte geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen National-Versammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht werden gezogen werden.“ Wir also gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß das Werk der Eintracht am sichersten durch den Geist der Eintracht Aller gefördert werde, und daß es nicht erst errungen werden dürfe durch die zu findende, notwendige Form. Wenn wir in Eintracht das Haus bauen, in dem wir wohnen wollen, dann wird es bestehen und jedem Stürme trogen. Nachkommende Geschlechter werden über uns zu Gerichte sitzen. Keiner wird ihrem Urtheile entgehen. Möge es alsdann, um zu wissen, wer wir waren, genügen, wenn man auf unserm Grabstein liest: „Er lebte im Jahre 1848 und war ein Sohn des deutschen Vaterlandes.“

Präsident: Wie Alle begrüßen gewiß mit lebhafter Freude die in der deutschen National-Versammlung erfolgte Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser und die von den deutschen Regierungen dieserhalb durch die Bundes-Versammlung abgegebenen Erklärungen als den ersten Akt der Begründung eines freien, einigen und starken deutschen Bundesstaates. Ich ersuche die Versammlung, Ihre Freude über dieses hochwichtige Ereigniß durch ein äußeres Zeichen zu erkennen zu geben und sich zu dem Behufe mit mir von ihren Sitzen zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich und bringt ein dreimaliges Donnendes: „Hoch auf das einige Deutschland“ aus.)

Erzherzog Johann von Oesterreich.

Der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am 29. Juni zum provisoiſchen Reichsverweser über Deutschland erwählte Erzherzog Johann von Oesterreich ist der fünfte Sohn des 1792 gestorbenen deutschen Kaisers Leopold II., demnach der vierte Bruder des verstorbenen Kaisers Franz I. und Oheim des jetzt regierenden Kaisers Ferdinand I. Er ist am 20. Januar 1782 geboren und jetzt 66 1/2 Jahr alt. Seine Jugend war vorzugsweise den Kriegswissenschaften gewidmet, in denen er sich so auszeichnete, daß er kaum zum Jüngling herangewachsen zu den höchsten militärischen Aemtern berufen wurde. Nachdem sein Bruder, der berühmte Erzherzog Karl 1800 vom Oberbefehl entfernt war, und die österreichische Armee unter der Leitung Krays eine Niederlage um die andere erlitten hatte, stellte der Hofkriegsrath zu Wien den noch nicht neunzehnjährigen Jüngling Johann an die Spitze eines enmuthigten Heeres, um sieggewohnten Feldherren den Ruhm der Kriegschre zu entreißen. Johann drang mit seinem Heere in Baiern vor, wurde aber alsbald am 3. Dec. 1800 von dem berühmten französischen Feldherrn Moreau bei Hohenlinden und Salzburg in einer blutigen und für Oesterreich höchst verderblichen Schlacht total geschlagen. Schon am 18. Dec. übernahm Erzherzog Karl den Oberbefehl wieder und wenige Wochen darauf folgte der Frieden zu Luneville. In dem wieder ausgebrochenen Kriege hatte Johann 1805 den Oberbefehl in Tyrol. Er focht dort mit Auszeichnung und persönlichem Muth, seine und seines Bruders Pläne wurden aber durch die verlorene Dreikaiserschlacht bei Austerlitz vereitelt. Von dieser Zeit an widmete er sich scheinbar den Wissenschaften. Er durchforschte Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol in naturwissenschaftlicher, antiquarischer, künstlerischer, gewerblicher und landwirthschaftlicher Beziehung und warb Gelehrte, die in gleicher Absicht diese Länder durchwanderten. Zugleich faßte er den kühnen Plan, die Reserven und die Landwehr zu organisiren und Tyrol zum Aufstande gegen Frankreich zu bewegen. In dem 1809 ausgebrochenen Kampfe gegen Napoleon befehligte Johann das gegen Italien und Tyrol gewendete Heer von Inner-Oesterreich; er schlug die Franzosen bei Ronzano, Pordenone und Sacile und drang siegreich bis zur Etzch vor, aber die fünftägige Schlacht, die Erzherzog Karl bei Regensburg im April 1809 verlor, zwang ihn die errungenen Vortheile aufzugeben und mit seinem aus 80,000 Mann bestehenden Heere nach dem Marchfelde aufzubrechen. Auf seinem Rückzug wurde er an der Priade, bei Tarvis und Raab geschlagen und langte zu spät auf dem Wahlplatze bei Wagram an. In dem darauf folgenden Frieden beschloßte er sich fast ausschließlich mit Werken des Friedens. So gründete er schon 1811 in Grätz ein steierisches Nationalmuseum, das nach seinem Namen Johanneum benannt ist. Die Befreiungskriege von 1813—14 vermedien nicht, ihn seiner Lieblingsbeschäftigung zu entziehen, nur erst 1815 führte er den Oberbefehl über die Belagerung der Festung Hüningen. In den Jahren 1815 und 1816 besuchte er Paris und London und leitete dann mehrere Jahre hindurch als Generaldirector das Ingenieur- und Fortifikationswesen in Oesterreich. Seinen Aufenthalt hatte er zu Wien. Die Liebe zur freien Natur und die geringe Anhänglichkeit an die steife wiener Hofetikette waren Ursache, warum er Wien verließ und sich in Steiermark niederließ. Hier erwarb er sich die Liebe aller Bewohner des Landes. Gleich einem gewöhnlichen Landmann gekleidet, die Büchse über die Schulter gehängt, wanderte er in den Bergen und Schluchten der Steiermark umher und sprach in den Wohnungen der Landleute oder in dem nächsten besten Wirthshause ein, um sich gleich anderen Gästen mit den Anwesenden ohne Unterschied des Standes und Ranges zu unterhalten. So sehr ein solches Benehmen die Liebe des einfachen Landmannes gewinnen mußte, so wenig entsprach es den herkömmlichen Begriffen der vermeintlich imponirenden Würde eines kaiserlichen Erzherzogs. Die Gewalthaber zu Wien sahen in der Lebensweise und in der Popularität des Prinzen eine Verletzung der Strenge hocharistokratischer Hoffitte. Sie dachten daran, den für verloren gehaltenen Prinzen durch eine standesgemäße Vermählung wieder in die Fesseln des vereinsamten und streng vom Volke abgeschlossenen Hoflebens einzusperrern. Allein die schlichte Natur und die edlen Grundsätze Johanns überschritten auch hier die unnatürlichen Schranken. Statt einer ebenbürtigen Gemahlin siet ein einfaches Bürgermädchen, die Tochter eines Postmeisters, als geliebte und liebende Hausfrau an seiner Seite. Seit diesem Schritte war der Erzherzog Johann lange Zeit vom wiener Hofe so gut wie verwiesen, nur erst vor etwa zehn Jahren verführte man eine Versöhnung herbeizuführen, indem man der bürgerlichen Hausfrau des Erzherzogs den Titel einer Gräfin von Brandhof anbot. Beide vereint haben dieses Anerbieten ausgeschlagen; sie fanden einen reichen Ersatz für diese leeren Ehren in der Liebe der Steierer und in der Wirksamkeit, zu der ihnen das Land so mannigfache Gelegenheit giebt. Unter der Leitung und dem Einflusse des Erzherzogs hat Steiermark im Ackerbau, in der Viehzucht, im Forstwesen, im Bergbau, in den Gewerben, in Kunst und Wissenschaft beträchtliches gewonnen. Um nur Einiges anzuführen, sei der Verdienste

gedacht, die sich der Erzherzog um das steierische Eisengewerbe erworben hat. Der wichtigste Punkt für die Roheisenerzeugung von ganz Oesterreich ist bekanntlich der zwischen Eisenerz und Bordenberg gelegene Erzberg in Steiermark. Der bestehenden „Rabmeister-Kommunität von Bordenberg gab der Erzherzog eine neue, zweckentsprechendere Einrichtung, er trat der Gesellschaft selbst bei, er bewog sie, zur Verbesserung der Unternehmungen ein Kapital von mehr als 1/2 Mill. Gulden zu verwenden und es gelang, im Interesse der Besizer, der Arbeiter und des ganzen Landes die Roheisenerzeugung bis auf 1/2 Mill. Centner jährlich zu bringen. Er untersuchte und ließ den ganzen Erzberg auf das Genaueste untersuchen und er fand, daß bei gleicher Jahresproduktion die Erzmittel des Lagers den Bedarf auf 2000 Jahre decken. Fournier führte Erzherzog Johann die im westlichen Deutschland verbesserte Weinbau-Methode ein. Er bezog aus dem Rheinlande Reben zu hunderttausenden (seit 1832), legte Rebschulen zu Grätz und Marburg an und gründete zu Rieckern ein Rebengebiet von über 30 Morgen Magd. Ausdehnung, worin er den schönsten rheinischen Kiefling, rothen und blauen Glävner u. a. zieht. Dem Landmann ist der Weg gezeigt, wie er die dünnen Felsenlande in einträgliche Rebensfelder umwandeln kann. Solche Thatsachen sind werthvoller als ganze Bände voll Schulweisheit, denn es wird dadurch vorhandenen Gebrechen der Gesellschaft wirklich abgeholfen. Wir übergehen die großen Verdienste des Erzherzogs um die Landwirthschaft, wir erinnern nur daran, daß die deutschen Landwirthe, die sich vor 3 Jahren um ihn als ihren ersten Vorstehenden scharrten, ein Bild von der anspruchslosen und wirksam eingreifenden Thätigkeit eines Fürsten mit in die Heimath brachten, von dem sie wünschten, daß sie es in jedem hohen Herrn wieder finden möchten.

(Von der Saale.)

Constitutioneller Club.

(Verfassungs-Verein.)

Sigung am 6. Juli.

Professor Burmeister zeigt den Eingang eines Schreibens des Raumburger constitutionellen Clubs an, welches zur Theilnahme an einer Versammlung constitutioneller Vereine aus Thüringen und Sachsen in Köfen für Sonntag den 9. Juli einladet. Die Einladung wird dankbar angenommen; jedoch wird dadurch die bereits beschlossene Versammlung in Halle keine Veränderung erleiden. — Die Anordnungen und der wenig erfreuliche Ausgang der Volksversammlung vom 4. d. M. gaben zu einer längeren Discussion Anlaß. Stud. Hasper, Justiz-Comm. Gödecke, Prof. Volkmann, Dr. Hellmar machen mehrfache Vorschläge, um eine weitere Verbreitung der constitutionellen Ansichten herbeizuführen. Nach einer Debatte, an welcher besonders die Herren Ulrici, Ludwig, Friedrich, Eckstein, d'Alton sich betheiligen, beschließt der Club eine Commission zu wählen, welche sich der Redaction populärer Aufsätze und Flugblätter unterziehen soll; in sie werden die Herren Jacob, Hecker, Friedrich, Ludwig, Antiquar Wolf und Rendant Wolf gewählt. In längerer, mit großem Beifall aufgenommenen Rede empfiehlt Herr Fuhse die Fortsetzung der öffentlichen Volksversammlungen, so wie eine Erweiterung der Clubversammlungen durch Austheilung einer größeren Anzahl von Freikarten. Die Anträge werden schließlich mit großer Majorität angenommen und alle Commission für die nächste Volksversammlung die Herren Fritsch als Vorsitzender, Ludwig, Friedrich, Hasper, Hellmar, Erdmann, Ulrici und Barries bestellt. Eine andere Commission, bestehend aus den Herren Fritsch, Barries und Delbrück, wird mit der Ausmittelung eines passenden Locales im Innern der Stadt beauftragt.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Versammlung im Hotel zur Eisenbahn. (Vortrag.)

Der Vorstand.

Bereinigte Gemeinde.

Heute, Sonntag, Nachmittags 3 Uhr im Kirchenlokale Gemeindeversammlung.

Der Ältesten-Rath.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.)

Magdeburg, den 7. Juli. (Nach Wispehn.)

Weizen	37	—	47 1/2	Gerste	23	—	25
Roggen	25	—	27	Hafer	17	—	18 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 7. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

- Weizen 46-48 f.
Stoggen loco 24-27 f.
Hafer 48/52 pfd. 16-18 f.
Gerste 22-23 f.
Rüböl loco 97/8 f.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 8. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. Juli: 47 Zoll unter u.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. Lehrbach m. Bed. a. Wächtersbach. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Preusch a. Stuttgart. Hr. Rent. v. Blamont a. Dizier. Hr. Gastwirth Scheller a. Homburg. Hr. Reg.-Assessor v. Beckedorf a. Stettin. Hr. Partik. Feldenmuth a. Coblenz. Hr. Fabrikbes. Trautmann a. Offenbach. Die Herrn. Kaufg. Stamme a. Braunschweig, Herrmann a. Mainz, Bretano a. Frankfurt, Limberger a. Wiesbaden.

Stadt Zürich: Hr. Reg.-Rath Haupt a. Merseburg. Die Herrn. Dr. phil. Löwenberg u. Pringsheim a. Berlin. Hr. Cand. Volkmar u. die Herrn. Stud. Krause u. Pockels a. Braunschweig. Die Herrn. Kaufg. Rauerhofer a. Bern, Tegeler a. Elberfeld, Dicke a. Lüdenscheid, Wittfeld a. Aachen, Brach a. Berlin, Seligmüller a. Würzburg, Pietsch a. Potsdam, Dinkelberg a. Magdeburg, Holle a. Bremen.

Goldnen Ring: Hr. Amtm. Nebelung m. Gem. a. Helfta. Hr. Amtm. Bösche a. Mölleroode. Hr. Förster Emden u. Hr. Unterförster Heine a. Osendorf. Die Herrn. Kaufg. Schwab a. Marktbreit, Ritter a. Leipzig.

Englischer Hof: Mad. Brée, Hoffschauß. a. Gotha. Hr. Kaufm. Schröder a. Köln. Hr. Ingen. Förster a. Berlin. Hr. Rentier Dtenfort a. Pesth. Hr. Dr. med. Igenhausen a. Mainz. Hr. Dr. phil. Heilmannberg a. Trier. Hr. Conduct. Kafelsberg a. Saarlouis.

Stadt Hamburg: Hr. Dekon.-Rath Häfcher a. Potsdam. Hr. Capitain Langenschwarz a. Berlin. Hr. Justizrath Neuffer a. Leipzig. Die Herrn. Kaufg. Wedekind a. Eisenach, Kobenstein a. Meerane, Kreuz a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl. Hr. Kaufm. Hauck a. Hildesheim. Hr. Fabrik. Degenhardt a. Berndterode. Hr. Schauspl. Leihn a. Berlin. Hr. Gebereibes. Dammeyer a. Neudietendorf.

Goldne Angel: Die Herrn. Fabrik. Poppe u. Plein a. Zeitz, Schmalz a. Hohenwalzen, Knoblauch a. Gölleda. Hr. Senator Perschmann a. Schmiedeberg. Hr. Kunstgärtner Schnicke a. Greußen. Hr. Partik. Hunziker a. Zürich. Die Herrn. Kaufg. M. Simson a. Schwarz, Weimann a. Götzen.

Zur Eisenbahn: Die Herrn. Kaufg. Silber u. Häfner a. Braunschweig, Brach u. Hr. Actuar Lohmann a. Hildesheim.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. Juli.

Table with columns: St. Schuld-Sch., Brief, Geld, Pomm. Pfandbr., Brief, Geld, etc.

Eisenbahn-Actien.

Table with columns: Stamm-Actien, Prioritäts-Actien, Ausl. Stamm-Actien, etc.

Leipzig, den 7. Juli.

Table with columns: Staatspapiere, Angebots, Gesucht, etc.

Bekanntmachungen.

Der constitutionelle Verein des Saalkreises hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Wunsche der Bewohner des untern Theils des Kreises zu entsprechen, und seine regelmäßig an jedem Dienstage Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Versammlungen abwechselnd hier in der Weintraube und in Weidensee zu halten.

Die nächste Versammlung ist am 11. d. M. in Weidensee, und wird in derselben die Besprechung über die Grundlagen der künftigen Communal-Verfassung des preussischen Staats fortgesetzt werden, wobei auch das Verhältnis der Kirche und der Schule zur Gemeinde zur Sprache kommt.

Der unterzeichnete Vorstand ladet die Einsassen des Saalkreises zu recht zahlreicher Theilnahme ein.

Siebichenstein, den 4. Juli 1848.
Der Vorstand.

Die durch Brand beschädigte Scheune bei der Schule zu Kirchdlau soll sofort wieder hergestellt werden. Zur Verdingung an den Mindestfordernden werde ich Dienstag den 11. d. M. früh 10 Uhr ein öffentliches Ausgebot allhier in meinem Geschäftszimmer abhalten.

Halle, den 6. Juli 1848.

Der Bau-Inspector
Schulze.

Das der verw. Frau Gerichts-Amtmann Neufmann gehörigen, zu Düben an der Ecke der Ritter- und Töpferstraße, in der Nähe des Schwarzbuchs belegene Wohnhaus mit 5 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller, Hofraum, Ställen, 2 Gärten und Brunnen, soll am 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem gedachten Hause an der Meißel-tendenaus freier Hand verkauft werden, wozu Kauf-lustige hiermit eingeladen werden.

Düben, den 3. Juli 1848.

Der Justiz-Commissar
Peters.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstgefertigten Brillen, eine Auswahl Vornetzten, Fernrohre, Theaterperspective, Reißzeuge, Barometer, Thermometer u. dgl.

C. Trothe, Mechanikus u. Optikus.
Rathhausgasse Nr. 232.

Eine ausmeublirte Stube ist an einen oder zwei Schlaf-burschen zu vermieten und kann sogleich bezogen werden kleine Märkerstraße Nr. 394 eine Tr. hoch.

Zum Brunnenfeste Sonntag, Montag und Dienstag den 9., 10. und 11. d. M. in meinem freundlichen Gartenlokale:

Großes Militair-Concert,

von dem Musikcorps des 3ten Linien-Infanterie-Regimentes Prinz Georg aus Zwickau. Indem ich Freunde der Natur und Musik von Nah und Fern hierzu ganz ergebenst einlade, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich für warme und kalte Speisen und Getränke bestens Sorge tragen werde, und bitte um recht zahlreichen Besuch
Köfen, den 6. Juli 1848.
Kronfeld im Kuchengarten.

Ein Jagdhund, schwarz von Farbe, mit braunem Unterkinn, Loppohren und braunen Untersüßen, auf den Namen »Flanquer« hörend, mit ledernem Halsband, ist mir am 7. d. M. entlaufen. Wer mir über denselben Nachricht geben kann, oder bringt, erhält eine gute Belohnung.
Ziegelei bei Teutschenthal.

L. Herrmann.

Gesuch.

Eine Wirthschafts-Demofselle, welche hinlängliche Kenntniß besitzt, in dieser Eigenschaft die Hausfrau vertreten zu können, sich strenger und gewissenhafter Ordnung zu unterwerfen im Stande ist, findet unter annehmbaren Bedingungen und humaner Behandlung sofort Engagement auf Rittergut Roßsch bei Bitterfeld.
H. Böhme, Sequester.

Von einem zahlungsfähigen Dekonomen wird ein Landgut von 4—600 Morgen Areal zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen sich in frankirten Briefen gefälligst an C. Kalisch in Schkeuditz wenden.

Sämmtliche Gewehre der 4ten Compagnie müssen — unter Verantwortlichkeit der ursprünglichen wie gegenwärtigen Inhaber derselben, — morgen Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, befuhs einer nothwendigen Controle, auf den Moritzkirchhof mitgebracht resp. zur Stelle geschickt werden.
F. Knauth.

VI. Compagnie. Montag den 10. Juli Abends 7 Uhr Revision sämmtlicher Gewehre im Stadtschießgraben. Alle Gewehre müssen zur Stelle gebracht werden, wer sein Gewehr nicht bringt oder durch einen andern im Behinderungsfalle bringen läßt, dem wird es abgenommen.

Tieftrunk.

2000, 1500, 1000, 600, 300 und 200 R $\frac{1}{2}$ sind sogleich auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

Einen Lehrling vom Lande sucht sogleich Schneidemeister Mandel, große Brauhausgasse Nr. 361.

Söhnstedt.

Sonntag den 16. Juli Einzugs-Ball, wozu ganz ergebenst einladet
Wittwe Horn.

Neue Kartoffeln sind zu verkaufen in der Fuchsmühle.
D. Hoff.

Bad Wittekind.

Morgen, Montag, Nachmittags Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Junk's Garten.

Montag den 10. d. Abends 7 Uhr
Concert.
Stadtmusikchor.

Paradiesgarten.

Dienstag den 11. d. Abends 7 Uhr
Concert.
Stadtmusikchor.

Bürgergarten.

Montag den 10. Juli, Nachmittags von 5 Uhr an, Concert.

Sonntag u. Montag Tanzmusik im
Hôtel de Prusse.

b. Lex u. Lord welket amicitia nicht.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 9. Juli: Freien nach Vorschrift, oder Wenn Sie befehlen, Lustspiel in 5 Akten von Töpfer.

Montag den 10. Juli: Die Vertrauten, Lustspiel in 2 Akten von Koberbue. Hierauf: Ueberall Jesuiten, Lustspiel in 1 Akt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief sanft am 5. Juli unsere gute Gattin, Mutter und Großmutter, Frau Apotheker Johanne Friederike Ernestine Lobeck geb. Brüger.

Stadt Sulza, Mansfeld, Cölleda, Heressen, Stuttgart u. Erfurt.

Die trauernden Hinterlassenen.

Gesetz

betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der preussischen Staats-Versammlung berufenen Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen:

verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der preussischen Staats-Versammlung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Durch die Annahme eines besondern Staats-Amtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied der zur Vereinbarung der preussischen Staats-Versammlung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insigne.

Gegeben Sanssouci, den 7. Juli 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(cont.) von Auerswald. Hansmann. von Schreckenstein. Milde. Märker. Gierde. Kuhlvetter.

Republik oder constitutionelle Monarchie.

Die Besprechung über die vorgenannten Regierungs-Formen ist die Tagesfrage. Mündliche Verhandlungen darüber sind leider nach den Vorgängen in den Bürger- und Volks-Versammlungen unmöglich geworden, da eine organisirte, lärmende und selbst thätliche Opposition nur den Rednern einer Seite das ruhige Wort verstattet. Es bleibt also nur die Presse übrig, um irrigen oder falschen Darstellungen entgegen zu treten und Aufklärung und Ausgleichung zu versuchen.

Während die Stimmen der allüberwiegendsten Mehrheit der Staatsbürger, sowohl in Preußen als in Deutschland, so dringend als bestimmt verlangt, ihre angestammten Fürstenthümer unter Einem deutschen Oberhaupt vereinigt in einer Weise zu behalten, in welcher freie Verfassungen den Völkern ihre unveräußerlichen Rechte in weitestem Umfange sichern; während in diesem Sinne die National-Versammlungen in Berlin und Frankfurt die Verfassungen bearbeiten und Letztere mit größter Majorität einen Reichsverweser gewählt hat — strebt eine kleine Minderzahl in und außer jenen beiden Versammlungen dagegen an und sucht auf jedem Wege die Einführung der Republik zu befördern. Es ist hier nicht unsere Absicht, ein Urtheil über eine solche Handlungsweise auszusprechen, die allerdings dem Grundfasse der Demokraten, daß in einem Staate stets der Wille der Mehrheit regieren müsse, wenig entspricht, sondern wir wollen nur die beiden Arten der Regierung selbst, nach unserer Ansicht, zur Vergleichung bringen.

In der Grundlage sind Beide ganz gleich: Hier wie da wählen die Staatsbürger ihre Vertreter und diese haben den verfassungsmäßigen Antheil an der Gesetzgebung, wie die Controle der ausführenden Regierungsgewalt, welche zunächst durch verantwortliche Minister ausgeübt wird. Nur darin, wer über den Ministern steht, liegt der Unterschied.

Wenn also in der Volks-Versammlung am Dienstag von einem Redner gesagt wurde, es müsse die Republik vorgezogen werden, weil nur bei dieser directen Wahlen und das Ein-Kammersystem zu erlangen sei, so trug derselbe einen starken Irrthum vor; denn wir haben alles das auch in mehreren constitutionellen Staaten, ebenso wie wir in mehreren Republiken indirecten Wahlen, sehr beschränkte Wähler-Rechte, beschränkte Wählbarkeit und zwei Kammern oder Senate haben. Diese Einrichtungen haben also mit der Frage, ob die eine oder die andere staatliche Einrichtung besser sei, gar nichts zu thun, sondern Wahlen und Volks-Vertretung kann bei Einem und dem Andern nach Bedürfnis und Wunsch gleich zweckmäßig und frei eingerichtet werden. Auch die Minister sind bei Beiden, wie schon gesagt, verantwortlich. Ueber diesen steht aber in der Republik ein Präsident, welcher in bestimmten Zeiträumen in der Regel in der Versammlung der Vertreter neu gewählt wird, in dem constitutionellen Staat ein erblicher Fürst. Beide haben das Recht der Gesetzgebung zugleich mit den Volksvertretern, Beiden steht die volle Ausübung und Ausführung der Gesetze zu und Beide können nur unter Gegenzeichnung der verantwortlichen Minister Befehle erlassen. Das Nähere über die Formen und Beschränkungen bestimmen dann die verschiedenen Verfassungen.

Der wesentlichste Unterschied dabei ist, daß in der Republik bei

jeder neuen Präsidenten-Wahl neue Unruhen und Intriguen vorkommen; daß jeder neue Präsident sich von Anfang an eine Partei zu machen sucht, um seine Wiederwahl zu sichern; daß derselbe seinen Anhang von Freunden hat, welche er in Stellenwechsel anbringen soll, daß gar viele darunter bei voraussichtlich kurzer Anstellung verführt werden, sich durch Annahme von Bestechungen zc. ein Vermögen zu erwerben, um nachher nicht bloß dazustehen — kurz, daß in der ganzen obersten Leitung eine fortwährende Unruhe, ein ewiger Wechsel ist, der zwar manchen unruhigen Geistern gut behagt, dem festen und ruhigen Gange der ganzen Regierung und der kräftigen Politik nach Außen aber keineswegs von Nutzen ist.

Dagegen steht in einer wahren constitutionellen Monarchie der König über den Parteien; er braucht nicht die Gunst Einzelner zu suchen um neu gewählt zu werden, oder um nach Ablauf seiner Wahlzeit seine Existenz zu sichern; das Wohl des Landes ist sein und seiner Nachfolger Wohl und sein Glück und seine Ehre, seine Erinnerungen und seine Zukunft sind unabänderlich damit verbunden; er ist nicht ein Verwalter von Heute zu Morgen, er kann nicht zurückkehren in frühere bürgerliche Verhältnisse, wenn er vom Throne steigen müßte; er kann nur ein Fürst sein im Sinne und zum Wohle seines Volkes — oder ein armer Verbannter! darin liegt unendlich mehr als in jeder, einem Präsidenten durch das Gesetz auferlegten Verantwortlichkeit. Dabei sind die Wünsche und Bedürfnisse seines Volkes ihm durch die Vertreter nahe gelegt und er muß sie hören und beherzigen; nur mit den Vertretern kann auch er Gesetze geben, nur mit Zustimmung der dem Volke verantwortlichen Minister kann er handeln.

Betrachten wir also die beiden Regierungsformen nach der Theorie und in ihrer vollkommensten Ausbildung, so können wir unsern Theils immer nur der durch eine Verfassung beschränkten Monarchie vor der Republik den Vorzug geben und glauben, daß in der Ersteren die Möglichkeit eines geseglichen, ruhigen und dabei gedeihlichen Volkslebens, besonders in Verhältnissen wie sie in Europa bestehen, weit mehr gegeben ist als in der Letzteren.

Da indessen die Theorie allein nicht genügt, wenn man eine so wichtige Frage entscheiden soll; da in diesem mangelhaften Erdentleben man sich bei der Wahl einer Verfassung nicht bloß nach aufgestellten Musterbildern und nach Idealen richten kann, sondern nur nach den Beispielen der Wirklichkeit und der Erfahrung, so müssen wir vor Allem auch sehen, wie beide Regierungsformen sich in der Ausübung gemacht haben. Da finden wir denn, daß Republiken hauptsächlich nur für kleine Staaten bestanden haben, wo sie kaum mehr als größere Gemeinde-Verfassungen waren. Auch diese kleinen Republiken aber hatten in Griechenland nur eine kurze Zeit der Blüthe, dann verfielen sie dem Aristokratismus und der Despotie — in der neueren Zeit haben wir noch die Schweizer-Republiken, deren häufige Umwälzungen und tyrannischer Druck der steigenden Parteien in frischem Andenken sind — die freien Reichsstädte und namentlich Hamburg mit seinem dicken Zopf, sind durch und durch Aristokratisch. Von großen Republiken leuchtet uns Rom vor, aber neben den freien, von den Schätzen der ganzen eroberten Welt schwelgenden Bürgern, hatte es seine Sklaven und behandelte seine Provinzen nicht besser als diese. Venedig hatte auch eine Zeit lang Bedeutung, aber seine Inquisition und die furchtbare Tyrannei seines Adels und seiner Senatoren schändeten den Namen einer Republik. Holland hielt sich kräftig und stark, so lange seine Freiheitskriege und seine Vertheidigung nach Außen die Kräfte aller seiner Bürger auf diesen Punkt lenkten — sobald es Ruhe hatte, zerrissen es die Parteien. Frankreich in der Zeit seiner ersten Republik erwähnt Niemand gern; die Militair-Herrschaft war die Folge. Frankreich als jetzige Republik giebt noch kein Beispiel; es muß sich durch harte Kämpfe entwickeln und wir wollen ihm alles Glück dazu wünschen.

Es bleibt also Amerika, und alle Freunde der Republik stellen dies als glänzendes Ziel und Vorbild dar, und machen glauben, daß dort allein und als Folge der Regierungsform die wahre Freiheit und das wahre Volksglück blühe. Wie aber sieht es in der Wahrheit dort aus? — Ueber die Hälfte der nordamerikanischen Freistaaten sind Sklavenstaaten und der freien stimmberechtigten Bürger, die als Pflanzler in weiten Landstrichen verbreitet leben, sind nur eine kleine Zahl. Diese freien Republikaner sind es, welche geseglich wohl nicht, aber um so mehr durch Schmuggelhandel, neue Sklaven einführen, welche Sklavenkinder erzeugen lassen, wie bei uns junges Vieh; die mit den Sklaven, und wenn sie ihre eigenen Kinder wären, handeln wie mit einem Stück Waare; die Hunde halten, um sie zu hegen, die durch die Peitsche und Verstümmelung strafen, wenn das kleinste Versehen geschah, die endlich Jeden, der es wagen möchte, in ihren Staaten und in ihren gesetzgebenden Versammlungen nur ein Wort von Frei-

lassung der Sklaven zu sprechen, an den nächsten Baum knüpfen oder ihn ein Messer in den Leib jagen, ohne daß ein Richter nur zu fragen wagte, wer die That gethan hat. Schöne Freiheit! schönes Gesetz! soll das unser Muster sein? Ein Staatenverband, der solches Unrecht in seinen einzelnen Theilen duldet, dessen Verfassung nicht allen seinen Bewohnern gleiche Grundrechte zu sichern vermag, der ist kein Muster-Staat, der hat keine gute Verfassung. Nur mit Mißtrauen kann man seine Einrichtungen ansehen, und sie sicher nicht zum Vorbild anempfehlen. Doch wollen wir auch seine zweite Hälfte betrachten, in welchen nur freie Menschen wohnen, und die eigentlich derjenige Theil ist, auf welchen die Lobreden Amerika's sich allein beziehen dürften. Da allerdings sieht es besser aus; zwar gegen die Ueberwohner des Landes, gegen die Indianer scheint auch da fortwährend jedes Unrecht erlaubt zu sein; man treibt sie aus einem Stück Landes nach dem andern weg; gegen sie wird kein Versprechen gehalten, und ihre Vertilgung schreitet planmäßig fort, so wie die amerikanischen alten und neuen Bürger Lust zu ihrem immer kleiner werdenden Landbesitz bekommen. Indessen unter den Amerikanern selbst herrscht Freiheit und Wohlstand und nur in den großen Städten finden sich besitzlose Einwohner: da sind die selbstgegebenen Gesetze geachtet und jeder freie Mann von 25 Jahren, welcher 7 Jahr dort gewohnt hat, hat das Recht zum Repräsentanten und kann als solcher gewählt werden, während für die Senatoren, das heißt für die Mitglieder der Ersten Kammer (denn auch Amerika hat 2 Kammern) ein Alter von 30 Jahren und ein Wohnsitz von 9 Jahren erforderlich ist. Wenn nun aber die Lobredner der Republik sagen: seht also diesen Theil von Nord-Amerika an, da könnt Ihr lernen, wie die Republik die Einwohner beglückt, wie sie ihnen Eigenthum und hohe Arbeitslöhne giebt — dann muß man ihnen doch erwidern, daß sie sich wenig um die Kenntniß von Amerika und um die Zustände des bürgerlichen Lebens bekümmert haben müssen, wenn sie so etwas behaupten. Nicht die Regierungsform macht die Menschen dort wohlhabend und schafft ihnen Arbeit, sondern der Umstand, daß viel und schöner Boden und eine verhältnißmäßig noch schwache Bevölkerung da sind. Wo man sich, wie dort in den entfernteren Provinzen, für wenige Thaler einen Morgen schönes Land kaufen kann, wo die meisten Menschen beim Landbau genügende Arbeit finden und wo überhaupt mehr Arbeit als Menschen ist, da ist es leicht Besitz erwerben und da steht natürlich auch Arbeit hoch im Lohne. Wenn unser Grund und Boden hier mit der vermehrten Menschenzahl anwüchse, wenn wir auch Nachbarn hätten, die wir, wie jene armen Indianer, immer weiter zurück drängen könnten, um uns auszubreiten, wenn nicht statt dessen an allen Grenzen Nationen säßen, die lieber uns noch unser Land wegnehmen möchten, dann würde es hier auch besser für Alle und leichter regieren sein. Nordamerika in allen seinen Theilen läßt sich also mit uns nicht vergleichen, und wenn in jenem Lande, das sich fast von selbst regiert, die Republik sich erhält, so ist doch ganz gewiß, daß Amerika, wenn es einst so viel Menschen haben wird wie Deutschland, wenn äußere Feinde ein kräftiges Entgegentreten nöthig machen werden, bei seiner einfachen Republik auch nicht mehr auskommen wird, sondern sich ebenfalls andere Regierungsformen wird suchen müssen.

Ein passendes Beispiel für unser Land kann also auch die freie Hälfte von Nordamerika nicht abgeben.

Constitutionelle Königreiche, so wie wir sie jetzt verlangen, sind erst eine Einrichtung neuerer Zeit. Wir hatten zwar sonst auch Fürsten, welche nur beschränkt regieren konnten, indessen sie hatten nicht Vertreter und Volkswahl neben sich, sondern Stände, welche aus dem Adel und einzelnen Ständen gewählt waren.

Als die älteste volksthümliche Verfassung steht die Englische da und daß diese erprobt und gut gewesen, und das Volk dabei groß und stark geworden ist, läugnet Niemand, wenn schon sie — für die jetzigen Ansichten auch nicht mehr ganz paßt und wohl bald Aenderungen erfahren wird. Seit 1815 gab sich Frankreich und mehrere deutsche Staaten Verfassungen, die auch überall die Länder gegen ihre früheren Zustände bedeutend vorwärts gebracht haben. In Frankreich stürzten falsche Maßregeln, Veruntreuungen und Unmoralität die Regierung — in den deutschen Staaten dagegen legten die alten Verfassungen einen tüchtigen Grund für die neue, welche jetzt darauf erbaut werden soll. Als Muster constitutioneller Staaten aber, die sich den volksthümlichen Begriffen anschlossen und durch schwere Stürme der Zeit bewährten, haben wir die Belgische und die Norwegische. In beiden Ländern sehen wir durch Erfahrung, welche Vortheile constitutionelle Monarchien dem Volke gewähren. — Belgien ist ein Land mit der zahlreichsten Bevölkerung und mitten inne zwischen großen Staaten; Norwegen ist ein unfruchtbares, armes Land; beide also haben mit vielen Uebeln zu kämpfen und dennoch sind sie ruhig, frei und ihrer Verfassung und ihrem König treu, während sonst überall Unruhen und Unzufriedenheit ausbrechen.

Für das constitutionelle Königthum sprechen also 2 that-

sächliche und nahe Erfahrungen in Ländern, welche unsern Zuständen gleichen — für die Republik wird einzig und allein auf das Beispiel einiger Theile von Nordamerika Bezug genommen, und diese sind in ganz anderen Verhältnissen wie wir, und passen also gar nicht zur Vergleichung. Darum halten wir nach Theorie wie nach Erfahrung dafür, daß für uns die constitutionelle Monarchie unter unserm alten angestammten Königshause die passendste Regierung ist, und daß wir als ein Gesetz und Ordnung liebendes und bedürftendes, zur Selbstregierung reifes Volk grade in ihr am meisten die Verwirklichung unserer ganzen bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse finden werden, die wir so dringend brauchen und die wir erstreben.

Von der Saale, den 7. Juli. Vor einiger Zeit theilte uns Herr Oberamtmann Dieke, Pächter der Domäne Neubeesen, seine Ansichten über Pachtzerrung der Domänen mit. Der Aufsatz enthält im ersten Theile Vieles, dem kein Verständiger und Erfahrener seine Zustimmung versagen wird, aber in der zweiten Hälfte auch manche Behauptungen, die sich bei näherer Prüfung als ungegründet erweisen. Herr Dieke nimmt an und wir wollen der Annahme nicht widersprechen, daß der preussische Staat 1 Million 350 Tausend Morgen in 900 Domänenvorwerken besitze. Er setzt hinzu: »Die allgemein verbreitete Ansicht, die Domänen seien gegen den Grundbesitz der Privaten niedriger verpachtet, bestreite ich durchaus.« Bei diesem Ausspruche wollen wir einige Augenblicke verweilen, die übrigen Aufstellungen des Herrn Dieke behalten wir uns einer umfassendern Arbeit über die Domänen vor. Wir hätten gewünscht, daß die so ganz nackt hingestellte Behauptung über die in die Staatskasse gelangenden Pächterträge durch die erforderlichen Zahlengrößen näher begründet worden wäre; denn darin, daß ein Pächter durch Geschick oder Glück, z. B. die jährlichen Bruttoerträge für den Morgen bis auf 10, 20 oder 30 Thlr. bringt, oder daß er 60,000 Thlr. Arbeitslöhne jährlich auszugeben behauptet, kann doch wohl schwerlich ein Beweis dafür gefunden werden, daß der Pachtshilling ein entsprechend hoher ist.

Nach Herrn Dieke besitzt der Staat 1 Mill. 350 Tausend Morgen oder über 60 Quadratmeilen Domänenland. Nach dem Hauptfinanzetat für 1848 beträgt die Brutto-Einnahme von verpachteten oder auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen 1 Mill. 818 Tausend 156 Thaler. Von dieser Brutto-Einnahme gehen aber ab die Kosten für die gütsherrliche Polizeiverwaltung, für Patronat, dann für Remissionen, Bauten, Vermessungen, Separationen, Prozesse und manches Andere, zusammen mit 496,861 Thlr. Das in die Staatskasse fließende Pachtquantum beträgt daher die Summe von 1 Mill. 351 Tausend 295 Thlr., oder im Durchschnitt 1 Thlr. für jeden Morgen.

Das sich schon hier zeigende Mißverhältniß wird uns um so klarer vor Augen treten, wenn wir noch auf einige andere Gesichtspunkte aufmerksam machen. Die Kostspieligkeit der Domänen- und Forstverwaltung lassen wir unerwähnt. Die Domänen haben eine bevorzugte Stellung, sie gehören nicht zu den Kommunen, sie tragen keine Kommunallasten, sie sind von den Grundsteuern befreit und genießen noch manche andere Privilegien. Nehmen wir an, die Domänen würden der Grundsteuer unterworfen, wie viel würden sie jährlich zahlen müssen?

Diese Frage läßt sich auf zweierlei Weise beantworten. Wir wählen das den Domänen günstigste Verfahren. Die beiden landrätthlichen Kreise Jerichow haben bekanntlich, mit geringen Ausnahmen, eine landwirthschaftlich schlechte Bodenbeschaffenheit. Der gesammte bäuerliche Grundbesitz, Forsten, Weiden, Wiesen und Aeger mit inbegriffen, umfaßt nach genauen statistischen Ermittlungen 328,832 Morgen. Er giebt

eine jährliche Grundsteuer von 50,158 Thlr. 29 Egr. 5 Pf. Nehmen wir an, die Domänen hätten kein besseres Land und sie würden in gleicher Weise wie der bäuerliche Grundbesitz der genannten Kreise besteuert, so müßten sie jährlich die Summe von 206,000 Thaler Grundsteuer bezahlen. Kein Mensch wird aber glauben wollen, daß die Domänengrundstücke nicht fruchtbarer seien, als große Striche in den Jerichow'schen Kreisen, in denen noch nicht der achte Theil aus gutem, $\frac{1}{3}$ aus Mittel- und die Hälfte des Areal's aus geringem Sandboden besteht, welche selten mehr als das dritte Korn liefert oder aus ganz sterilen, sparsam mit Kiefern bestandenen Sandhollen und Heiden besteht. Die Domänen haben nirgends das schlechteste Land. Dies glauben wir als eine entschiedene Wahrheit annehmen zu dürfen. Ihre Steuerfähigkeit ist daher unzweifelhaft eine größere als die des bäuerlichen Grundbesitzes in den beiden Jerichow'schen Kreisen. Wir glauben der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn wir unter Berücksichtigung aller andern in dieser Beziehung einflussreichen Umstände die Steuerfähigkeit der Domänengrundstücke auf das Vierfache der bäuerlichen Grundsteuer der Jerichow'schen Kreise ansetzen. Danach betrüge die Grundsteuer für den Morgen etwa 18 Egr. Dadurch wird der fünfte Theil des Reinertrags, den die Grundsteuer nicht überschreiten soll, noch lange nicht erreicht. Es giebt Rittergüter,

welche nach dem westphälischen Grundsteuersystem eine viel höhere Steuer tragen. Das Rittergut Wunningen mit 4100 Morgen zahlt an Grundsteuer 2572 Thlr. 6 Egr. 10 Pf. oder 18 Egr. 10 Pf. vom Morgen.

Nach diesen Annahmen würden die Domänen eine jährliche Grundsteuer in runder Summe von achthunderttausend Thaler zu zahlen haben. Sollte dieser Betrag wirklich geleistet werden, so würde er nicht den Pächtern, sondern der Domänenverwaltung zur Last fallen; wir müssen ihn daher von der Pachtsumme abziehen. Geschieht dies, so beträgt der Pachtschilling, der von sämmtlichen Domänen in die Staatskasse fließt, 551,295 Thlr., oder für den Morgen durchschnittlich $12\frac{1}{4}$ Egr. Die nicht unbedeutlichen Beiträge der Domänen zu den Gemeinde-, Kreis- und Provinziallasten wollen wir gar nicht in Anrechnung bringen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Domänen in einzelnen Gegenden einen höhern Pachtschilling zahlen, wiewohl auch hier die relativen Güterwerthe ziemlich gleiche Pachtverhältnisse aufzeigen, aber die Thatsache bleibt stehen, daß ein mittlerer Durchschnitt von $12\frac{1}{4}$ Egr. Pacht für den Morgen in der ganzen Monarchie einen Zustand bezeichnet, mit dem man alle Ursache hat, nicht zufrieden zu sein. Eine Aenderung ist nothwendig und bei der Reform unseres Finanz- und Steuerwesens wird sie nicht umgangen werden dürfen.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Einwohners Johann Gottfried Dennstedt sen. zu Wolferstedt ist der Konkursprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben, sie mögen dem unterzeichneten Justizamte bekannt sein oder nicht, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben längstens in dem auf den 17. October 1848

anberaumten Liquidationstermine bis Nachmittags 2 Uhr anzumelden und zu beschleunigen, wieweil falls sie von der Konkursmasse ausgeschlossen und der Rechtswohltat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Außedt, den 30. Juni 1848
Großherz. Sächs. Justizamt das.
R. Bulpus.

Meine Niederlassung hieselbst als Thierarzt zeige ich dem verehrten Publikum der Stadt und Umgegend ganz ergebenst an.
Gönnern, im Juni 1848.

E. Rauch, app. Thierarzt I. Klasse,
wohnhaft beim Gastwirth Hrn. Falke.

Sommer-Buckskins u. Westen-Stoffe empfiehlt in den neuesten Mustern
Ludwig Breitfeld,
Neunhäuserstraße Nr. 199.

Eine große Auswahl der modernsten Sommer-Halbtücher empfing und empfiehlt zu recht billigen Preisen
Ludwig Breitfeld.

Ein anständiges junges Mädchen wünscht bei einer einzelnen Dame oder als Gehülfin der Hausfrau ein Engagement zu finden. Alles Nähere Rannische Straße Nr. 541 eine Treppe hoch.

S ä b e l

mit eisernen Scheiden sind wieder angekommen in der Solinger Stahlwaaren-Handlung bei
F. Sellwig.

Füllier-Offizier: Säbel bei
F. Sellwig.

Tanz-Unterricht.

Denjenigen respektiven Interessenten, die sich bereits bei mir zu einem neuen Kursus gemeldet haben, beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meinen Tanz-Unterricht Mitte September oder Anfang October, nach Rückkunft von einer, binnen Kurzem anzutretenden Reise wieder eröffnen werde.

Weitere Anmeldungen zur Theilnahme an meinem Unterrichte werden jederzeit schriftlich in meiner Wohnung — gr. Steinstraße 1336 — oder nach meiner Rückkunft, die ich anzuzelgen mir erlauben werde, persönlich von mir angenommen.

W. Rocco.

4000, 3000, 1600, 1000 u. 500 Thaler sind sofort auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Neue saure Gurken empfiehlt Bolke.

Verpachtung.

Durch Abgang der jetzigen Pächter werden zu Michaelis d. J. sowohl das Backhaus als die Schenke zu Dehlig a/S., beide zum dortigen Rittergute gehörig, pachtlos.

Den 28. Juli d. J. sollen dieselben zur anderweiten meistbietenden öffentlichen Verpachtung gestellt werden. Die Bedingungen können schon vor dem Termine bei dem Wirthschafts-Inspector Schmidt daselbst eingesehen werden.

Dehlig a/S. bei Weisensfels,
d. 1. Juli 1848.

Der Missions-Hülfsverein der alten Grasschaft Mansfeld feiert Mittwoch den 12. Juli Nachmittags 2 Uhr das erste Missionsfest in der Kirche zu Wansleben am See.

Kirschkuchen und Kirschtörtchen mit Vanille-Crème alle Tage frisch; Bestellungen auf Obsttorten und Kuchen werden prompt besorgt in der Conditorei von
G. Rind.

In der Schirmfabrik von W. S. Wendeborn, Halle Neumarkt Nr. 1341, sind seidene Regenschirme von 2 Rth 15 S^{gr} an zu haben. — Alte Schirme werden gegen Baar gekauft, auch in Tausch angenommen, ingleichen alle Reparatur schnell und pünktlich besorgt.

Aufforderung an alle constitutionellen Vereine der Provinz Sachsen.

Von mehreren Seiten ist dem hiesigen Club der Antrag zum Anschluß an denselben durch andere Vereine der Provinz gemacht worden und der Club hat darin jedesmal theils einen Beweis des Zutrauens, theils eine Art Aufforderung zur Verbindung der verschiedenen Clubs unter einander gesehen. Er erlaubt sich, jetzt die Initiative zu ergreifen und den Clubs der Provinz Sachsen eine gemeinsame Zusammenkunft auf den 15. Juli hier in Halle vorzuschlagen. Er glaubt, daß diese Zusammenkunft einen constituirenden Charakter für die zukünftigen annehmen müsse, und schlägt deshalb die Vertretung jedes einzelnen Clubs durch eine Anzahl von Deputirten vor, ohne darum alle anderen Mitglieder, die sich bei der Zusammenkunft betheiligen wollen, auszuschließen. Er hat, um die Gegenstände der Berathung sofort andeutungsweise zu bezeichnen, ein Programm entworfen, welches dieser Aufforderung beiliegt und hofft, daß die übrigen Clubs dasselbe berücksichtigen, sich über die bei der Zusammenkunft zu verhandelnden Gegenstände vorläufig nach Anleitung desselben verständigen und ihre Deputirten dazu mit Instructionen versehen werden. Bei der Zusammenkunft, welche im Gasthose zur Weintraube vor Halle Statt findet, wird am Vormittage um 10 Uhr eine Versammlung der Deputirten unter sich gehalten, demnächst Nachmittags 3 Uhr in einer allgemeinen Versammlung das Ergebnis der Vormittagsberathung mitgeteilt und über andere angemessene Gegenstände die Besprechung eröffnet werden. Diejenigen Clubs, welche derartige Gegenstände zur Sprache bringen wollen, ersuchen wir, uns darüber vor dem angeetzten Termine der Zusammenkunft gefällige Mittheilungen machen zu wollen. — Halle, den 29. Juni 1848.

Der Vorstand des constitutionellen Clubs in Halle.

Burmeister. Eckstein. Barnitsen.

Programm.

- 1) Vereinigung der politischen Vereine unserer Provinz, welche an der constitutionellen Monarchie festhalten, und wie ist dieselbe zu erzielen.
Dabei sind hauptsächlich folgende Punkte ins Auge zu fassen:
 - a) Bestellung eines Vororts.
 - b) Allgemeine Zusammenkünfte in bestimmten Zeitabschnitten, nebst außerordentlichen bei besondern Veranlassungen.
 - c) Die Mitgliedschaft jedes Vereinsgliedes bei allen einzelnen Clubs.
- 2) Verständigung über die Hauptgrundprinzipien der constitutionellen Monarchie.
- 3) Eine Erörterung der Frage, wie die Clubs eine größere praktische Wirksamkeit und besonders einen populären Charakter erlangen können. Dabei sind hauptsächlich ins Auge zu fassen
 - a) Volksversammlungen.
 - b) Gründung eines besonderen Blattes zur populären Darstellung ihrer Prinzipien und der Zeitereignisse im Sinne des Clubs.
 - c) Beschaffung eines gemeinsamen Geldfonds zur Förderung von Vereinszwecken.
 - d) Möglichste Einwirkung auf fremde Zeitungen und Flugschriften durch Zeitungsartikel und Flugschriften.

Mit Bezugnahme meiner früheren Annonce und Beilage empfehle ich mich bestens, und bin ich für Augengläser-Bedürfnisse und Kunstfreunde von Morgens 8 — 1 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr in meinem Logis beim Hrn. Kaufm. Zeising am Markt neben der Stadt Zürich zu sprechen.

D. Roehn,

Hof-Opticus aus Schwerin.

Ein Backhaus in einer nahrhaften Straße hiesiger Stadt ist gegen einen billigen Preis zu verpachten oder zu verkaufen, und kann auf Verlangen sogleich oder wenn es gefällig abgetreten werden.

Alles Nähere ist zu erfahren in der Wallstraße Nr. 1119.

Auch können auf Verlangen die Bäckergeschäften käuflich übernommen werden.

J. Gansen, große Märkerstraße Nr. 404, empfiehlt eine große Auswahl von Gold- u. Silber-Waaren zu billigen Preisen.

Dünger-Auction.

Im Gasthof zur goldenen Kugel werden Dienstag den 11. Juli früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr 8 Haufen Dünger verauctionirt.

Bekanntmachung.

Es ist mir ein schwarzer Jagdhund zugehauen; der rechtmäßige Besitzer desselben kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren binnen 8 Tagen in Empfang nehmen bei Friedrich Saalmann in Dalena.

Gegen erste und alleinige Hypothek und 5 Prozent Zinsen werden auf ein ländliches Grundstück 7500 *Rp* zu leihen gesucht. 5000 *Rp* sind auf ländliche Hypothek, 1400, 1200, 1000 und 500 *Rp* auf dgl. oder auch auf Häuser in der Stadt auszuleihen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Eine große Kaffeetrommel mit Maschinerie, 12 *H* haltend, ist billig zu verkaufen. Näheres sagt Schneider, Brüderstraße Nr. 220.

Abschied.

Die Flagge winkt, der Anker wird gelichtet, Stoßt ab vom Strand, den Kiel nach Süd gerichtet,

Zhr Segel schwellt und treibet „Moro“*) fort! Dort wartet mein ein andrer Heimathsort. Nach „guten Lüften“**) zieht mich mein Verlangen,

Denn deutsche Luft erregt Angst und Bangen.

Ado, du Deutschland, Heimath meiner Lieben, Ado du goldne Au, wo meine Wiege stand; Weit durch den Ocean von dir hinweggetrieben, Kenn ich dich doch mit Stolz mein Vaterland. Doch ach, — gebrochen bist du Land aus den Gelenken

Und es ist Zeit, dich wieder einzukenten.

Zhr Eltern, Brüder, Schwester und Verwandte,

Zhr AU, die in mein Herz geschrieben stehn, Nehmt deutschen Kuß auf deutschem Lande! Ado Zhr Lieben, will an Bord nun gehn. Und wenn ich wieder komm' ich schaue schon den Glanz! —

Nichtwahr zerbrochenes Deutschland bist du ganz! —

Hamburg, im Juli 1848.

Robert Bernicke.

*) Name des Schiffes.

**) Buenos Ayres im La Plata-Staat.